



<b>STELLUNGNAHME zur Anfrage</b>  Stadträtin Sabine Zürn (Die Linke) Stadtrat Niko Fostiropoulos (Die Linke)	Vorlage Nr.:	<b>2017/0595</b>
	Verantwortlich:	<b>Dez. 2</b>
<b>Auswirkungen der Erhöhung der Jahres- und Versäumnisgebühren der Stadtbibliothek</b>		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
<b>Gemeinderat</b>	<b>17.10.2017</b>	<b>21</b>	<b>x</b>	

**1. Wie haben sich die Einnahmen der Stadtbibliothek in 2017 gegenüber 2015 und 2016 verändert, und zwar:**

- a) Bei ENTGELT:**
  - Einzelausweisen
  - Einzelausweisen für Ermäßigungsberechtigte
  - Schnupperausweisen für 7 Monate
  
- b) bei BEARBEITUNGSKOSTEN**
  - Ausstellung eines Ersatzausweises
  - Ersatz für beschädigte/nichtzurückgegebene DVD- und CD-Hüllen
  - Ermitteln von Adressen- und Namensänderungen
  
- c) VERZUGSKOSTEN (Versäumnisgebühren)**
  - Überschreitung der Leihfrist
  - Erinnerungskosten, je für 1., 2. und 3. Erinnerung/en

Die Anfrage kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschließend beantwortet werden. Für eine Ermittlung belastbarer Zahlen ist das gesamte Betriebsjahr abzuwarten, da erst mit der Gesamtstatistik für 2017, die im Januar 2018 durch die Bibliothekssoftware erstellt wird, das Jahresergebnis für das noch laufende Jahr ermittelt werden kann. Zum Vergleich der Ergebnisse mit den Jahren 2015 und 2016 ist es erforderlich, den gleichen Bezugsrahmen herzustellen.

Die unten stehende Tabelle zeigt im Überblick die Einnahmen der gesamten Jahre 2015 und 2016 sowie der Monate Januar bis August 2017.

Benutzungsentgelte und Versäumnisgebühren als Einnahmen der Stadtbibliothek (alle neun Einrichtungen)

	2015	2016	2017 (Januar bis einschl. August)		
Benutzungsentgelte	163.270,40 €	174.268,95 €	140.960,65 €		
Mahn- und Verzugskosten	102.521,28 €	91.977,10 €	77.949,85 €		
Summe	265.791,68 €	266.246,05 €	218.910,50 €	- €	- €

Die Stadtbibliothek schlägt vor, die angefragte detaillierte Auflistung der Einnahmen nach Entgelten, Bearbeitungskosten und Verzugskosten in einer Vorlage für den Kulturausschuss in 2018 zu erstellen.

- 2. Welcher Gesamt-Einnahmeeffekt ergibt sich für die Stadt bisher und in welchem Verhältnis steht dieser Einnahmeeffekt zu den im Doppelhaushalt prognostizierten Mehreinnahmen durch diese Entgelterhöhungen?** (Die seit dem Januar geltende Erhöhung der Gebühren bei der Stadtbibliothek trifft vor allem bei den Versäumnisgebühren besonders diejenigen, die nicht über Internetanschluss und/oder Mailadresse verfügen. Vermutlich handelt es sich überwiegend um Bürger/innen mit geringerem Einkommen und/oder ältere Menschen.)

Siehe Antwort zu Frage 1.

- 3. In wie weit hat die Stadt Informationen, dass diese Bürger/innen überdurchschnittlich von den erhöhten Versäumnisgebühren betroffen sind?**

Gerade ältere Menschen und Bürger/innen mit geringerem Einkommen halten die Ausleihfristen ein und vermeiden dadurch das Zustandekommen von Versäumnisgebühren.

Wenn entlehene Medien längere Zeit benötigt werden, dann nutzen sie die Möglichkeit der telefonischen Leihfristverlängerung oder kommen persönlich in einer der neun Einrichtungen der Stadtbibliothek vorbei um an der Servicetheke eine Fristverlängerung vornehmen zu lassen. Eine weitere Erfahrung zeigt, dass auch Bürger/innen mit geringerem Einkommen ein Smartphone besitzen. Seit dem Jahr 2016 bietet die Stadtbibliothek den „mobilen OPAC“ zur Medienrecherche und Kontenführung, so dass jederzeit mit dem Smartphone eine Verlängerung der Ausleihfrist vorgenommen werden kann.

- 4. Wenn nicht, wird sich die Stadt bei der Stadtbibliothek um entsprechende Informationen bemühen?**

- a) Wenn nein, warum nicht?**

Aus Datenschutzgründen und aus Respekt vor den Menschen erfragt die Stadtbibliothek keine Einkommensverhältnisse und stellt keine Korrelation zwischen der Kategorie „Ermäßigungsberechtigte“ und „Versäumnisgebühren“ her. Die tägliche Begegnung und Erfahrungen mit Tausenden von Nutzerinnen und Nutzern zeigen jedoch, dass es keine auffälligen Unterschiede in Bezug auf Versäumnisgebühren gibt.